

25.02.2021
AZ 062.35
Martin Greiner

Bürgermeisterwahl

- **Terminfestlegung**
- **Stellenausschreibung**
- **Entscheidung über die formalen Wahlgrundlagen**

I. Beschlussvorschlag

1. Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, 04. Juli 2021 statt, eine etwa notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 18. Juli 2021.
2. Dem als Anlage 1 beigefügten Zeitplan wird zugestimmt.
3. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger vom 23. April 2021 mit dem als Anlage 2 beigefügten Wortlaut.
4. Die allgemeine Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird nicht geändert.
5. Am 22. Juni 2021 findet eine öffentliche Vorstellung der Bewerber (m/w/d) für die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) in Pliezhausen statt. Der Ablauf der Vorstellung wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats festgelegt.

II. Begründung

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Dold läuft am 30.09.2021 ab.

Der Gemeinderat hat den Wahltermin, die Wahlzeit und den Text für die Stellenausschreibung festzulegen.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung muss die fällige Wahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden, also zwischen dem 30. Juni 2021 und dem 30. August 2021. Eine Neuwahl nach der Bestimmung des § 45 Abs. 2 der GemO findet frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der 1. Wahl statt.

Bei der Bestimmung des Wahltages sollten die Ferien berücksichtigt werden. Die Sommerferien liegen 2021 in Baden-Württemberg in der Zeit zwischen dem 29. Juli 2021 und dem 10. September 2021. Ein Wahltermin innerhalb der Sommerferien sollte vermieden werden. Es wird daher vorgeschlagen, den Termin für die

Bürgermeisterwahl auf den 04. Juli 2021 und für die evtl. Neuwahl auf den 18. Juli 2021 festzulegen.

Die Stelle ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgelegt werden. Hierbei ist es für die Vorbereitungen der Wahl sinnvoll den frühestmöglichen Zeitpunkt zu wählen. Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am 1. Werktag nach der Wahl. Ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach der ersten Wahl festgesetzt werden. Auch hier wird im Hinblick auf die Vorbereitungen für die Neuwahl auf Grund der knappen Zeit zwischen den zwei Wahlterminen vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf den frühestmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Als Termin für die Stellenausschreibung wird der 23. April 2021, als Ende der Einreichungsfrist der 14. Juni 2021 und als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zu einer evtl. Neuwahl der 07. Juli 2021 vorgeschlagen.

Die Stellenausschreibung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn Sie in eine Zeitung oder eine Zeitschrift eingerückt ist, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr dafür bietet, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Hier wird das Einrücken in den „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ empfohlen. Eine weitere Veröffentlichung in der Tagespresse erscheint entbehrlich.

Die Gemeinde kann den Bewerbern Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Es wird vorgeschlagen, eine öffentliche Bewerbervorstellung durchzuführen. Vorgeschlagen wird hierzu Dienstag, 22. Juni 2021. Der Ablauf der öffentlichen Vorstellung wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats festgelegt.

Der Veröffentlichungstext soll den Hinweis enthalten, dass die Bewerber über den Termin der öffentlichen Vorstellung rechtzeitig informiert werden und ob der Stelleninhaber sich wieder bewerben wird. Es wird vorgeschlagen, beides in die Stellenanzeige aufzunehmen.

Nach § 20 des Kommunalwahlgesetzes dauert die Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Nach § 25 der Kommunalwahlordnung kann der Gemeinderat im Einzelfall, wenn besondere Gründe es erfordern, den Beginn der Wahlzeit auf einen Zeitpunkt vor 08:00 Uhr festsetzen. Solche Gründe sind nicht erkennbar.

gez.
Martin Greiner

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Bürgermeisterwahl - Stellenausschreibung

(Gemeindewappen)

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Pliezhausen (rund 9.800 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 01. Oktober 2021 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gemeinde Pliezhausen erfüllt für die Nachbargemeinde Walddorfhäslach auf dem Gebiet der vorbereitenden Bauleitplanung die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands.

Die Wahl findet am **Sonntag, 04. Juli 2021**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 18. Juli 2021** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, 14. Juni 2021, 18:00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen - verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;

- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 05. Juli 2021** und endet am **Mittwoch, 07. Juli 2021, 18:00 Uhr**.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer öffentlichen persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

**Bürgermeisterwahl
- Terminplanung**

Wahltag	Sonntag, 04. Juli 2021
Termin für eine etwa notwendig werdende Neuwahl	Sonntag, 18. Juli 2021
Stellenausschreibung	Freitag, 23. April 2021
Beginn der Einreichungsfrist	Samstag, 24. April 2021
Ende der Einreichungsfrist	Montag, 14. Juni 2021, 18:00 Uhr
Sitzung des Gemeindewahlausschusses	Dienstag, 15. Juni 2021
Öffentliche Bewerbervorstellung	Dienstag, 22. Juni 2021
Beginn der Einreichungsfrist für eine etwa notwendig werdende Neuwahl	Montag, 05. Juli 2021
Ende der Einreichungsfrist für eine Neuwahl	Mittwoch, 07. Juli 2021, 18:00 Uhr